Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14110**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Dieter Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Jan Korte, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2019 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nachdem am 23. Juni 2016 in einem Referendum die knappe Mehrheit von 51,89 Prozent der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs für den Austritt aus der Europäischen Union (EU) stimmte, wurde am 29. März 2017 der Austrittsprozess nach Artikel 50 des EU-Vertrags eingeleitet. Der Europäische Gerichtshof entschied am 10. Dezember 2018, dass das Vereinigte Königreich die Erklärung über den Austritt einseitig zurücknehmen kann.

Am 14. November 2018 legten die Europäische Kommission und die britische Regierung einen Entwurf für ein Austrittsabkommen vor, der im House of Commons dreimal abgelehnt wurde und zum Rücktritt der Premierministerin Theresa May sowie zur Nachfolge durch Boris Johnson führte.

Aufgrund der schwierigen Verhandlungen und eines drohenden Austritts ohne Abkommen haben der Europäische Rat und das Vereinigte Königreich die Frist für einen Austritt am 21. März und 10. April 2019 bereits zwei Mal verlängert. Im September verpflichtete das britische Parlament Premierminister Johnson per Gesetz („Benn Bill"), beim Europäischen Rat eine weitere Verlängerung des Verhandlungszeitraums zu beantragen, sollte er bis zum 19. Oktober kein Austrittsabkommen mit der EU vereinbaren und dafür die Zustimmung des House of Commons erreichen können.

Der Bundestag bedauert, dass die Entscheidung über den EU-Austritt und die Austrittsverhandlungen mit der EU das politische System des Vereinigten Königreichs in eine Krise geführt haben. Die britische Regierung zeigt zunehmend offen ihre Verachtung des Parlaments und der Opposition, erhebt einen Alleinvertretungsanspruch für die Mehrheit des Referendums. Sie beharrt auf der Position, der EU keine Verlängerung des Verhandlungszeitraums vorzuschlagen und am 31. Oktober notfalls auch ohne Abkommen (No-Deal-Brexit) auszutreten.

Der Bundestag sieht nicht nur die britische Regierung, sondern auch die EU in der Verantwortung für die schwer aufzulösende Verhandlungssituation. Er bedauert, dass

kein realistischer Ansatz für den Umgang mit der irisch-britischen Grenze in Nordirland gesucht wurde, obwohl offenkundig war, dass der vorgeschlagene „Backstop" im britischen Parlament keine Mehrheit finden würde und ein damit drohender No-Deal gravierende Folgen für den Friedensprozess haben könnte.

Der Bundestag kritisiert, dass in den Verhandlungen entgegen der im House of Commons einstimmig beschlossenen Forderung und den Vorschlägen der britischen Regierung keine Vereinbarungen gesucht wurden, um die Rechte der rund 3,6 Mio. in Großbritannien lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie der rund 1,2 Mio. Britinnen und Briten in der EU auch im Falle eines No-Deals umfassend zu sichern und somit diese Menschen als Faustpfand für die Verhandlung instrumentalisiert werden.

Nach einem No-Deal-Brexit droht Premierminister Johnson eine Strategie umzusetzen, die auf den Abbau von Arbeits- und sozialen Rechten, Umweltschutz- und anderen Standards zielt und den Umbau des Vereinigten Königreichs in eine Steueroase vorantreiben will. Dagegen stehen Vorschläge des Oppositionsführers Jeremy Corbyn, der ein Austrittsabkommen verhandeln will, das eine neue Zollunion mit der EU, enge Beziehungen zum EU-Binnenmarkt und Garantien der Arbeits- und Umweltschutzrechte vorsieht und damit auch eine Lösung für das Problem der Grenze zwischen Nordirland und Irland wesentlich einfacher machen würde. Corbyns Vorschlag sieht ferner vor, das dann erzielte Verhandlungsergebnis alternativ zu einem Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU in einem zweiten Referendum abstimmen zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einer Verlängerung des Verhandlungszeitraums für ein Austrittsabkommen zuzustimmen, falls das Vereinigte Königreich einen entsprechenden Vorschlag machen sollte, und sich im Europäischen Rat nachdrücklich dafür einzusetzen;
2. ihre Bereitschaft zu signalisieren nach Neuwahlen im Vereinigten Königreich den verlängerten Verhandlungszeitraum zu nutzen, um auf neuer politischer Grundlage Neuverhandlungen des Austrittsabkommens auf EU-Ebene zu unterstützen und das Verhandlungsmandat der EU-Kommission entsprechend zu erneuern;
3. sich unverzüglich für eine umfassende Sicherung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in der EU und ihren Mitgliedstaaten im Falle eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs einzusetzen, die unabhängig von einem Austrittsabkommen gilt, zumindest die im Entwurf für ein Austrittsabkommen vorgesehene Reichweite der Rechte umfasst (Ringfencing) und möglichst in einem völkerrechtlichen Vertrag in allen Mitgliedstaaten die Rechte garantiert werden, um im Unterschied zu einfachgesetzlichen Regelungen langfristig Sicherheit zu bieten;
4. sich gegenüber dem Vereinigten Königreich für die umfassende und langfristige Sicherung der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger einzusetzen und
5. der Bewahrung und Förderung des Friedensprozesses in Nordirland und der Achtung des Karfreitagsabkommens im Brexit-Prozess höchste Priorität zu geben.

Berlin, den 15. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion